



# Kammern und Compliance

Hamburger Plädoyer gegen  
Regulierungseuphorie



# Agenda

- A. Die Schlüsselbegriffe „Compliance“ und „Compliance Management System“
- B. Ein Vergleich zwischen zertifizierten IHK-Qualitätsmanagementsystemen und Compliance Management Systemen
- C. Fazit für die IHKs und die übrigen Kammern



**A.**  
**Die Schlüsselbegriffe**  
**„Compliance“ und**  
**„Compliance Management System“**

## A. Schlüsselbegriffe

### ■ Compliance

Ziff. 4.1.3. Deutscher Corporate Governance Kodex:

„Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).“

(ähnlich auch Teil A, Ziff. 4.1.2. Public Corporate Governance Kodex des Bundes)



A.

## Schlüsselbegriffe

### ■ Compliance

- Beachtung des geltenden Rechts  
Unionsrecht (Primär- und Sekundärrecht), Nationales  
Recht (GG, Landesverfassungen, Bundes- und  
Landesrecht)
- Beachtung ethischer Regeln

A.

## Schlüsselbegriffe

### ■ Compliance Management System (CMS)

Institut der Wirtschaftsprüfer, EPS 980, Rn. 6:

CMS: „die (...) eingeführten Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens (...), die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und der Mitarbeiter des Unternehmens sowie ggf. von Dritten abzielen (...)“

=> Instrument zur Gewährleistung von Compliance

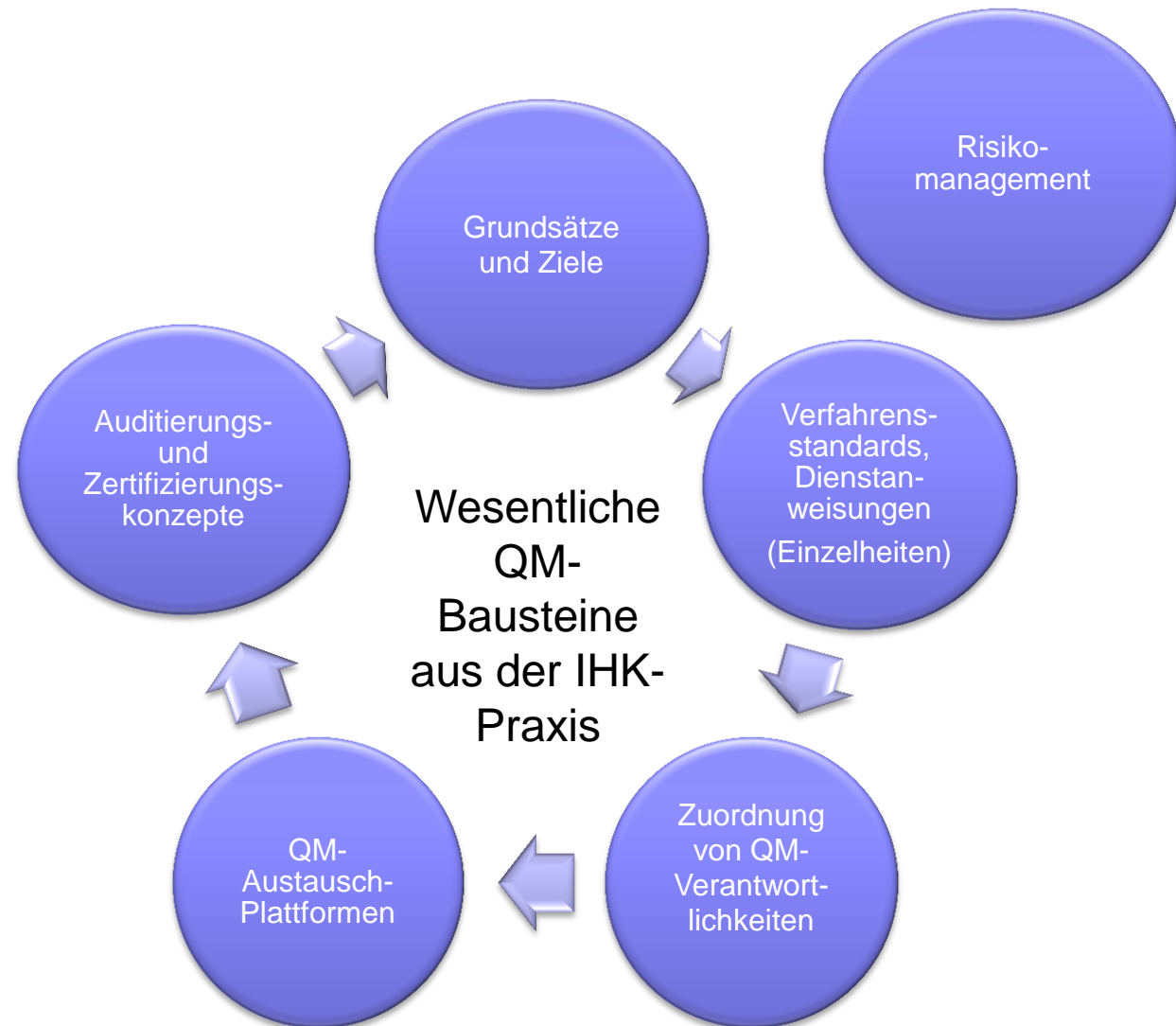


**B.**

**Vergleich zwischen zertifizierten IHK-  
Qualitätsmanagementsystemen  
und Compliance Management Systemen**

B.

## QM-Systeme ↔ CMS





B.

## QM-Systeme ↔ CMS





**C.**

**Fazit für die IHKs  
und die übrigen Kammern**

## C. Fazit & Ausblick

### I. IHKs

-Vermeidung von Parallelstrukturen!

-Aber: Punktgenaue Ergänzungen können notwendig sein (Befund/Analyse/Therapie).

-Leitbild: Abwägung zwischen Schaffung von Rechtssicherheit einerseits und notwendig zu erhaltender Handlungsfreiheit und Flexibilität für die Praxis andererseits.

## C. Fazit & Ausblick

### II. Übrige Kammern

-Vermeidung von Parallelstrukturen!

-Aber: Punktgenaue Ergänzungen können notwendig sein (Befund/Analyse/Therapie).

-Leitbild: Abwägung zwischen Schaffung von Rechtssicherheit einerseits und notwendig zu erhaltender Handlungsfreiheit und Flexibilität für die Praxis andererseits.



Augenmaß halten!

Vielen Dank.